

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Stadt Sindelfingen
Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Komm DE (D) Auf
 (Aufforderung zur Angebotsabgabe für Dienstleistungen)

Sindelfingen, den 16.04.2024
 (Ort, Datum)

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt Nr.:	
<u>LV 26 Baumkontr. & Untersuchung</u>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsvergabe
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist:	
Datum: <u>22.05.2024</u>	Uhrzeit: <u>10:30</u>
Bindefrist endet am:	
Datum: <u>14.06.2024</u>	

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Dienstleistungen

Objekt: Baumkontrollen und Eingehende Untersuchungen
in: Sindelfingen
Angebot für: Baumkontrollen (Los 1) und Eingehende Untersuchungen (Los 2), Zeitraum 2024-2026

Liste der Anlagen:

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Dienstleistungen - Komm DE (D) BB - (1-fach)*
- Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Komm DE (D) Info DSGVO - (1-fach)*
- _____ (___-fach)*
- _____ (___-fach)*

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Seite(n) ____ bis ____ (1-fach)*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB - (1-fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW - Komm DE (D) BVB LTMG - ¹⁾ (1-fach)*
- Pläne / Zeichnungen Nr. _____ (___-fach)*
- _____ (___-fach)*
- _____ (___-fach)*
- _____ (___-fach)*

C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - (2-fach)*
- Leistungsbeschreibung (Inhalt lt. Titelblatt) (2-fach)*
- Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (D) Bieter - ²⁾ (2-fach)*
- Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter - (2-fach)*
- Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (D) EigE - ²⁾ (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 1 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG AEG - ¹⁾ (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 2 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG MinEntgelt - ¹⁾ (___-fach)*
- _____ (___-fach)*

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - Komm DE (D) Verpflicht Andere/Unter (___-fach)*
- _____ (___-fach)*

E) Sonstige Anlagen:

- Kennzettel für Angebotsumschlag - Komm (L/D/SKR) Kenn - (1-fach)*

¹⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

²⁾ Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.

* Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

1. **Zuschlagserteilende Stelle, Vergabeverfahren:**

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Dienstleistungen zu vergeben im Namen und auf Rechnung der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises/des Zweckverbands/des Eigenbetriebs/des kommunalen Unternehmens in privater Rechtsform

Stadt Sindelfingen

Die Vergabestelle verfährt nach der UVgO.

2. **Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle Stadt Sindelfingen

Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle

Straße Rathausplatz 1

PLZ/Ort 71063 Sindelfingen

Tel. _____

Fax _____

E-Mail vergabestelle@sindelfingen.de

3. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen - Komm DE (D) BB

3.1 Abweichend von diesen Bewerbungsbedingungen gilt Folgendes:

4. Wegen etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen vgl. die beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Nr. 8 und wegen der Zahlungsbedingungen vgl. - Komm DE (D) BVB - Nr. 7 und die VOL/B.

5. **Unterlagen**

5.1 Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 1 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ²⁾
- _____
- _____
- _____

5.2 Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

- Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 1 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ³⁾
- _____
- _____
- _____

6. **Vergabe nach Losen**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

²⁾ Es handelt sich danach um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".
³⁾ Es handelt sich danach um "D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind".

7. Nebenangebote

- 7.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 7.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

8. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

9. Zugelassene Angebotsabgabe

9.1 Angebote können abgegeben werden

schriftlich

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

9.2 Hinweise zur Angebotsabgabe

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Zi. 2.07

Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - Komm (L/D/SKR) Kenn - zu versehen. Er muss ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Objekt ..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

10. Weitere Hinweise

11. Nachprüfungsstelle:

Regierungspräsidium

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)



(Unterschrift(en) des Auftraggebers)

Ralf Bültge-Bohla, Amtsleiter

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Dienstleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte" (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.6 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.7 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - Komm DE (D) Bieter - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - Komm DE (D) Bieter - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren oder mit einem fortgeschrittenen oder qualifizierten Siegel zu versehen.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Unterauftragnehmer, Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im Vordruck - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter - benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der Unterauftragnehmer und der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen nach Vordruck - Komm DE (D) Verpflicht Andere/Unter - dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" (- Komm DE (D) Verpflicht Andere/Unter -) abzugeben. Der Bieter hat Unterauftragnehmer und andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignung (Öffentliche Ausschreibung)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot - entweder den ausgefüllten Vordruck "Eigenerklärungen zur Eignung" (Komm DE (D) EigE) - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Vordruck "Eigenerklärungen zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis der Eignung auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Vergabe-/Projekt-Nr.:
LV 26 Baumkontr. & Unters

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei ¹⁾

Stadt Sindelfingen

Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

(Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben in diesem Vordruck - Komm DE (D) Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²⁾

Stadt Sindelfingen

Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ³⁾

Stadt Sindelfingen, Hauptamt, Justitiariat

Datenschutzbeauftragter

Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

datenschutz@sindelfingen.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben in diesem Vordruck - Komm DE (D) Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

¹⁾ Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.

²⁾ Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.

³⁾ Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Vergabe-/Projekt-Nr.: LV 26 Baumkontr. & Unters

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0
Telefax: 0711/61 55 41 - 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Objekt: Baumkontrollen und Eingehende Untersuchungen
 in: Sindelfingen
 Angebot für: Baumkontrollen (Los 1) und Eingehende Untersuchungen (Los 2), Zeitraum
2024-2026

Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Leistung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.
 Dieser hat den Architekten/den Ingenieur

_____ mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

In Abstimmung mit AG

Stromanschlüsse:

nicht vorhanden

Wasseranschlüsse:

nicht vorhanden

Sonstige Anschlüsse:

2.b Leistungsort, Annahmestelle

Ort: Stadtgebiet von Sindelfingen

Gebäude: _____

Raum: _____

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Leistungen ist zu beginnen

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

_____ Werktage *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

spätestens am _____ (Datum)

in der Zeit vom _____ bis _____

3.2 Die Leistungen sind fertigzustellen

innerhalb von _____ Werktage *) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

spätestens am _____ (Datum)

Ausführungszeiten siehe LV

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§11)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

- für jede vollendete Woche _____ v. H.
- für jeden Werktag _____ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.1.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.1.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v.H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von dem Auftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer oder Verleihunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Unterauftragnehmers und des Verleihunternehmers nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v.H. _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

6. Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1- _____ fach
und zugleich bei

_____ fach
einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße) sind _____-fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

8.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm DE (D) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.
- Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm DE (D) ZVB - Nr. 21) in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 1 -
- die Mängelansprüche der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 2 -
- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 3 -

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesem Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - Komm DE (D) BVB LTMG .

10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

- Ausgabe 2020 -

Inhaltsübersicht

1	Rangfolge der Vertragsbestandteile	13	Abnahme
2	Art und Umfang der Leistungen	14	Abrechnung
3	Bedarfspositionen	15	Nachweis des Gewichts
4	Technische Regelwerke	16	Rechnungen
5	Änderung der Leistung	17	Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen
6	Güteprüfung	18	Zahlungen
7	- frei -	19	Überzahlungen
8	Ausführungsunterlagen	20	- frei -
9	Ausführung der Leistungen	21	Sicherheitsleistung
10	Unterauftragnehmer	22	Bürgschaften
11	- frei -	23	Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
12	- frei -		

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1)

Bei Widersprüchen innerhalb der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- Das Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen
- Pläne/Zeichnungen

2 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zu Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

3 Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

4 Technische Regelwerke

In den Vertragsunterlagen genannte DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

6 Güteprüfung (§ 12)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

7 - frei -

8 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

9 Ausführung der Leistungen (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung unterrichten.

10 Unterauftragnehmer (§ 4)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen.

11 - frei -

12 - frei -

13 Abnahme (§ 13)

Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftragsgeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

14 Abrechnung (§ 15)

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Liefer-/Wiegescschein und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15 Nachweis des Gewichts (§ 15)

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescschein einer geeichten Waage laufend nachzuweisen.

Die Wiegescschein müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Verwendungsstelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescscheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taragewicht (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttogewicht (B),
- Nettogewicht (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebeigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescschein sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescschein erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescschein von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegescschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescschein sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

16 Rechnungen (§ 15)

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistungen gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17 Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes bzw. der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Die Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

18 Zahlungen (§ 17)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Die gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19 Überzahlungen (§ 17)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

20 - frei -**21 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

22 Bürgschaften (§ 18)

Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 18 Nr. 4 Abs. 1 Halbsatz 2 VOL/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

" - Der Bürge ... [Name und Anschrift des Bürgen] ... übernimmt hiermit für den Auftraggeber die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von ... [Betrag] ... Euro an den Auftraggeber zu zahlen.

- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt.
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Unterauftragnehmern und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Unterauftragnehmern und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Sindelfingen, den 16.04.2024

(Ort, Datum)

(Telefon, Telefax)

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Bieters)

Stadt Sindelfingen

Amt für Finanzen

Zentrale Vergabestelle, Zi. 2.07

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

Vergabe-/Projekt Nr.:

LV 26 Baumkontr. & Untersuchung

- Öffentliche Ausschreibung *)
- Beschränkte Ausschreibung *)
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb *)
- Verhandlungsvergabe *)
- Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb *)

Ablauf der Angebotsfrist: *)

Datum: 22.05.2024 Uhrzeit: 10:30

Bindefrist endet am: *)

Datum: 14.06.2024

Angebot für Dienstleistungen

Objekt: Baumkontrollen und Eingehenden Untersuchungen *)

in: Sindelfingegn

Angebot für: Baumkontrollen (Los 1) und Eingehende Untersuchungen (Los 2), Zeitraum 2024-2026

1.1 Anlagen **), die Vertragsbestandteil werden:

- Begleitschreiben
- Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den darin verlangten Angaben und Erklärungen
- Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (D) Bieter -
- Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 1 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG AEG 1)
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 2 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG MinEntgelt 1)
- Nebenangebot(e)
- _____
- _____

1.2 Nicht beigefügte Vertragsbestandteile: *)

- Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Seite(n) _____ bis _____
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW - Komm DE (D) BVB LTMG - 1)
- Pläne und Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____

1.3 Anlagen **), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- Eigenerklärung zur Eignung (nur bei öffentlicher Ausschreibung) - Komm DE (D) EigE -
- _____
- _____
- _____

*) Zutreffendes vom Auftraggeber anzukreuzen bzw. auszufüllen
 **) Zutreffendes vom Bieter anzukreuzen bzw. auszufüllen
 1) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

2. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

3.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
3.1.1	<input type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
3.1.2	<input checked="" type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *)		
	Los Los 1 Regelkontrollen	€	
	Los Los 2 Eingehende Untersuchungen	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	

3.1.3 Nebenangebote **)		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Sofern zugelassen, siehe Nr. 7 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (D) Auf -			
Nr.:	Kurzbezeichnung:	€	
Nr.:	Kurzbezeichnung:	€	

4. Skonto **)

Ich biete / Wir bieten ein Skonto von _____ v.H. bei Zahlungen innerhalb von _____ Werktagen ¹⁾ nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.

5. Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und den unter Nr. 1.1 und Nr. 1.2 genannten Vertragsbestandteilen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003

6. Bevorzugter Bieter **)

Ich bin / Wir sind bevorzugter Bieter laut beigefügtem / vorliegenden Nachweis.

7. Ausländisches Unternehmen, Bietergemeinschaft **)

Ich bin / Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EU-Staat

Nationalität _____ (bitte internationales KfZ-Kennzeichen eintragen)

anderen Staat

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind im Vordruck - Komm DE (D) Bieter - gemacht.

8. Einsatz von Unterauftragnehmer **)

Ich werde/wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Ich werde/wir werden Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben. Diese Leistungen sind im Vordruck - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter - genannt

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

¹⁾ Die Tage, innerhalb derer eine Zahlbarmachung möglich ist, sind vom Auftraggeber einzutragen (z.B. 14 Werktage)

9. Präqualifikation **)

Ich bin / Wir sind präqualifiziert.

Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.

10. Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

10. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
 - bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgesehen signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.**

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
LV 26 Baumkontr. & Untersu.

Erklärung der Bietergemeinschaft

Objekt: Baumkontrollen und Eingehende Untersuchungen

in: Sindelfingen

Angebot für: Baumkontrollen (Los 1) und Eingehende Untersuchungen (Los 2), Zeitraum
2024-2026

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft - Arge - zu bilden.

Dazu erklären wir, dass

- der unten bezeichnete bevollmächtigte Vertreter die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (sofern nichts anderes vereinbart wird) und
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigter Vertreter ist:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft und ggf. der Arbeitsgemeinschaft sind:

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.
Wir sind nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.
Wir sind nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.
Wir sind nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Vergabe-/Projekt-Nr.:
LV 26 Baumkontr. & Untersu.

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
LV 26 Baumkontr. & Untersu.

(Datum)

Objekt: Baumkontrollen und Eingehende Untersuchungen *)

in: Sindelfingen

Angebot für: Baumkontrollen (Los 1) und Eingehende Untersuchungen (Los 2), Zeitraum
2024-2026

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/benennen wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns Unterauftragnehmer bzw. anderer Unternehmen bedienen werde(n).

Wegen der Besonderheit der Leistungen sind ausnahmsweise bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen, auch die Namen der Unterauftragnehmer bzw. anderen Unternehmen sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Leistung/Kapazität Nr. 1 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

Leistung/Kapazität Nr. 2 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

Leistung/Kapazität Nr. 3 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

Leistung/Kapazität Nr. 4 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.
 ***) Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor.
 1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
LV 26 Baumkontr. & Untersu.

Objekt: Baumkontrollen und Eingehende Untersuchungen *)

in: Sindelfingen

Angebot für: Baumkontrollen (Los 1) und Eingehende Untersuchungen (Los 2), Zeitraum *)
2024-2026 *)

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Unterauftragnehmer
- anderes Unternehmen

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten drei ¹⁾ Jahren folgende Umsätze, die Leistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei ¹⁾ Jahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen jeweils den Ansprechpartner des damaligen Auftraggebers benennen.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leistung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen.
 **) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Unterauftragnehmer/anderen Unternehmen, sofern zutreffend, auszufüllen bzw. anzukreuzen.
 1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Jahren vorzugeben.
 2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.: IV 26 Baumkontr. & Untersu.

d) Eintragung in das Berufsregister

- Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin/wir sind eingetragen bei:

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen ¹⁾ vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

¹⁾ Soweit des Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Vergabe-/Projekt Nr.:
IV 26 Baumkontr. & Untersu.

Zu Buchstabe

b) In dem unter Erklärung b) genannten Zeitraum habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

1. Objekt: _____

in: _____

Auftraggeber: _____

Anschrift: _____

Leistung: _____

Ort der Ausführung: _____

Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €

eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

2. Objekt: _____

in: _____

Auftraggeber: _____

Anschrift: _____

Leistung: _____

Ort der Ausführung: _____

Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €

eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.: LV 26 Baumkontr. & Untersu.

3. Objekt: _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

4. Objekt: _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.: LV 26 Baumkontr. & Untersu.

Objekt: Baumkontrollen und Eingehende Untersuchungen *)

in: Sindelfingen *)

Angebot für: Baumkontrollen (Los 1) und Eingehende Untersuchungen(Los 2), Zeitraum *)
2024-2026

Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmerentendegesetz erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

Ich/Wir _____ **)

Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären, **)

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
- oder
- mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.
- dass ich mir/wir uns
- von einem von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen der Unterauftragnehmer und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- oder
- von einem von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieser den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und der von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Vom Bieter auszuwählen und ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:

LV 26 Baumkontr. & Untersu.

- mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Unterauftragnehmer usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes - als unterschrieben.

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

67-2024-26
Jahresdienstleistung

Bauvorhaben

Dienstleistung
Baumkontrolle und Eingehende
Untersuchungen an städtischen Bäumen
Stadt Sindelfingen

Leistung (LV)

LV 26
Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2
Eingehende Untersuchungen an städtischen
Bäumen in Sindelfingen, Maichingen,

Ausführungsbeginn

15.06.2024

Ausführungsende

31.05.2026

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

22.05.2024

Abgabezeit

10:30 Uhr

Abgabeort

Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen
Zentrale Vergabestelle, Zi. 2.07, 2. OG
Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

Zuschlagsfrist

14.06.2024

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 26

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen		
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
40.01	<p>Titel LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen</p> <p>Nachweis der Eignung</p> <p><i>Hinweis: Der Bieter erhält nur für eines der nachfolgend genannten Lose (Los 1 Regelkontrollen oder Los 2 Eingehende Untersuchungen) den Zuschlag. Daher kann nur ein Angebot pro Bieter eingereicht werden. Entweder für Los 1 oder Los 2.</i></p> <p>1. Fachliche Eignung des zum Einsatz kommenden Personals (Nachweise der Fachkunde).</p> <p>Die Durchführung von Regelkontrollen an Bäumen, ist von sachkundigen Personen durchzuführen. Diese Überprüfung der Verkehrssicherheit gilt für und Bäume und baumartige Gehölze sowie flächige Gehölz/Baumbestände im Stadtgebiet von Sindelfingen.</p> <p>1.1 Darstellung von Anzahl, Qualifikationen und Berufserfahrung des zum Einsatz kommenden Personals.</p> <p>Es sind Angaben zur fachlichen Eignung des zum Einsatz kommenden Personals anzugeben. Neben der Anzahl des geplanten einzusetzenden Personal, zählen auch Qualifikationsnachweise (Bspw. Baumkontrolle, Verkehrssicherheit von Bäumen, Artenschutz am Baum, etc.) und Referenzen von in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen (unter Punkt 2. - Referenzen), zu den notwendigen Angaben bei der Abgabe eines Angebotes.</p> <p><u>Vorausgesetzt werden folgende Mindestqualifikationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FLL-zertifizierter Baumkontrolleur mit mindestens 3 Jahren 			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen	Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen	
Nachweis der Eignung			
<p>praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumkontrollen oder der Begutachtung von Bäumen</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">- Landschaftsgärtner, Baumschulgärtner oder vergleichbarer Ausbildungsabschluss mit Weiterbildung zum Baumfachagrarwirt mit mindestens 3 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumkontrollen oder der Begutachtung von Bäumenoder- Dipl. Forstwirt oder vergleichbarer Ausbildungsabschluss mit mindestens 3 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumkontrollen oder der Begutachtung von Bäumenoder- öffentlich bestellter Sachverständiger (öbS) für die Begutachtung von Bäumenoder- gleichwertige berufliche Qualifikationen mit mindestens 3 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumkontrollen oder der Begutachtung von Bäumen <p>Nachweise über regelmäßige Fortbildungen auf dem Fachgebiet Baumkontrolle/Verkehrssicherheit von Bäumen, sind dem Angebot beizufügen.</p> <p>Die Inhalte der FLL-Baumkontrollrichtlinie und der ZTV-Baumpflege sind in der jeweils aktuellen Version zu berücksichtigen.</p> <p>2. Referenzen</p> <p>Es ist je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen mit den</p>			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen	Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen	
Nachweis der Eignung			
<p>folgenden Angaben einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ansprechpartner- Art der ausgeführten Leistung- Anzahl der durchgeführten Eingehenden Untersuchungen an Bäumen, inkl. Auftragssumme- Ausführungszeitraum- Zahl der hierfür eingesetzten Arbeitnehmer (inkl. Qualifikation)- Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. <p>02.2 Die Beauftragung von Nachunternehmern ist ausgeschlossen.</p> <p>02.3 Sonstige Nachweise</p> <p>Nachweis des Vorliegens einer entsprechenden Haftpflichtversicherung und deren detaillierten Deckungshöhen (s. Regelungen 5)</p>			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen
Ausführung und Regelungen		
<p>3. Durchführung von Regelkontrollen (visuellen Kontrollen) an städtischen Bäumen - Ausführungsbeschreibung</p> <p>Im Stadtgebiet von Sindelfingen stehen derzeit ca. 24.000 <u>kontrollpflichtige</u> Bäume auf städtischen Flurstücken.</p> <p>Davon müssen im Zeitraum vom 01.Juni 2024 bis 31.Mai 2026 ca. 25.000 ein- und mehrstämmige Bäume kontrolliert werden. Die bedeutet es sind pro Vertragsjahr ca. 12.500 Bäume zu kontrollieren.</p> <p>Der Baumbestand setzt sich aus ca. 10% Bäumen in der Jungbaumphase, 55% der Bäume in der Reifephase und ca. 35 % der Bäume in der Altersphase zusammen. Ca. 56% der Bäume stehen im Straßenraum oder auf Plätzen, die verbleibenden 44% der Bäume sind Grünanlagen zugeordnet. Die zu erbringenden Baumkontrollen erfolgen im Zuge der Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Bäumen im öffentlichen Raum (§ 823 BGB) der Stadt Sindelfingen (nachfolgend AG genannt).</p> <p>Bei der Durchführung von Regelkontrollen sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten. Werden Lebensraumstrukturen (z.B. Höhlen oder Nester) bei der Regelkontrolle festgestellt, ist dies bei der Kontrolle im Stammdatenblatt zu dokumentieren und ggf. ein prägnantes Foto ins System hochzuladen.</p> <p>Die Durchführung einer jeden Baumkontrolle muss vollständig durchgeführt werden, dies bedeutet auch alle Parameter der Eingabemaske bei der Kontrolle auszufüllen bzw. anzupassen (bspw. Aktualisierung der Baumhöhe).</p> <p>3.1 Regelkontrollen - Ausführung, Methoden, Verfahren <u>Die Regelkontrollen werden entsprechend der aktuellsten FLL-Baumkontrollrichtlinie vorgenommen.</u></p> <p>Der wesentliche Anteil der Leistung umfasst die Sichtkontrolle in Form der „fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme“ der Bäume und deren Baumumfeld vom Boden aus. Die Regelkontrolle erfolgt als eine visuelle und manuelle Kontrolle. Dabei ist jeder Baum einzeln und von allen Seiten im</p>		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen
Ausführung und Regelungen		
<p>Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich visuell zu kontrollieren, ggf. zulässig zur Begutachtung ist die Zuhilfenahme von einfachen mechanischen Prüfmethode und mit Geräten wie z.B.: dem Sondierungsstab, dem Schonhammer und ähnlichen. Für jedes Baumsegment (Wurzelbereich, Stamm, Krone) müssen die Kontrollpunkte der aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinie (Abschnitt 5.2.2.2) überprüft werden. Ebenso müssen noch nicht erfasste Veränderungen im Baumumfeld dokumentiert werden. Sichtbehinderungen (z.B. Efeu, Stockausschläge etc.) können zurückgedrängt oder entfernt werden, aber nur in dem Ausmaß, welches die Sichtkontrolle unbedingt erfordert. Bei notwendigerweise größeren Eingriffen ist der AG umgehend zu informieren.</p> <p>Der Baumkontrolleur erfasst Schadsymptome bzw. Schäden am Baum und schätzt diese nach Art, Umfang und Gefährdungspotential ein. Ihm obliegt die Festlegung geeigneter Pflege- (nach ZTV Baumpflege in aktuellster Form) und Sicherungsmaßnahmen, um die festgestellten Gefahrenquellen zu entfernen oder das von ihnen ausgehende Gefahrenpotential so zu senken, dass aus fachlicher Sicht die Verkehrssicherheit hergestellt wird.</p> <p>Der Kontrolleur legt für jeden kontrollierten Baum und der zu erledigenden Maßnahmen, eine Dringlichkeitsstufe (Priorität, Umsetzungszeitraum) unter Berücksichtigung und Einschätzung aller an dem jeweiligen Baum festgestellten Schäden fest. Ebenso weist er jedem kontrollierten Baum bei jedem Kontrollgang erneut das Kontrollintervall bis zur nächsten Kontrolle entsprechend den Regelungen der aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinie (Abschnitt 5.2.4) zu.</p> <p>3.2 Kontrollintervalle</p> <p>Die Regelkontrollen der Einzelbäume erfolgen entsprechend dem im Baumkataster angezeigten Kontrollstatus. Ziel ist es, durch die Durchführung der anstehenden Kontrolle und der Festlegung des darauf folgenden Kontrolltermins einen abwechselnden Kontrollrhythmus für die Kontrolle im belaubten und unbelaubten Baumzustand zu erreichen. Dazu kann die Kontrolle dem eigentlichen Kontrolltermin bis zu drei Monate vorgezogen werden oder maximal drei Monate nach diesem stattfinden. Hierzu steht eine variable Filterung und Visualisierung im System zur Verfügung.</p>		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen
Ausführung und Regelungen		
<p>Die Regelkontrollintervalle dürfen nicht um mehr als 3 Monate überschritten werden.</p> <p>Deutlich geschädigte und stark geschädigte Bäume sind jährlich zweimal, und zwar einmal in unbelaubten Zustand und einmal in belaubtem Zustand zu kontrollieren. Gleiches gilt für Bäume mit tatsächlichen Krankheitsbefall oder dem begründeten Verdacht auf Krankheitsbefall (z.B. Massaria Krankheit bei Platanen). Im Rahmen der Regelkontrolle führt der/die Kontrolleur/in einen Vergleich zwischen dem kontrollierten Baum und seinen Stammdaten durch, und aktualisiert diese, falls sie sich verändert haben sollten. <u>Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.</u></p> <p>3.3 Dokumentation, Kommunikation & Kataster Sämtliche den Baum betreffenden relevanten Daten und Informationen werden digital vor Ort dokumentiert. Zur Erfassung muss aus Gründen der IT-Sicherheit, ein stadteigenes Toughbook mit speziell entwickeltem Kontroll- und Baumkatasterprogramm verwendet werden. Die Daten werden automatisch auf den Server in das Baumkataster übermittelt.</p> <p>Der Baumkontrolleur bestätigt mit der Speicherung des Kontrollergebnisses unter seinem Namen im Baumkataster, dass unter fachlichen Gesichtspunkten, der Baum verkehrssicher ist und als stand- und bruchssicher gilt. Diese Bestätigung gilt zunächst für den von ihm vorgesehenen Umsetzungszeitraum und nach der fachlich einwandfreien Durchführung der von ihm angeordneten Maßnahmen bis zur nächsten Regelkontrolle.</p> <p>Die Kontrollergebnisse der an einem Arbeitstag kontrollierten Bäume werden vom Kontrolleur nach ihrer Dringlichkeitsstufe über eine vorprogrammierte Abfrage abgefragt und als PDF-Dateien spätestens am nächsten Werktag dem AG per E-Mail zugesandt.</p> <p>Bei "Gefahr im Verzug" (Dringlichkeitsstufe 1) ist der AG zusätzlich unverzüglich telefonisch zu informieren</p> <p>Bei begründeten Zweifel über die Verkehrssicherheit (Bruch-,</p>		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen
Ausführung und Regelungen		
<p>Standsicherheit) eines Baumes bzw. die zu treffende Maßnahme kann eine "Eingehende Untersuchung" notwendig sein. Der Kontrolleur teilt dies dem AG per E-Mail innerhalb von 3 Werktagen mit.</p> <p>Nach außergewöhnlichen Witterungsereignissen (z.B. Sturm) können Zusatzkontrollen (negativ Auslese) notwendig werden. Der AG kann den Kontrolleur zum Sondereinsatz auffordern und die Reaktionszeit vorgeben.</p> <p>3.4 Geschützte Arten, Schädlinge, Krankheiten</p> <p>Ergibt sich während der Sichtkontrolle der begründete Verdacht einer Besiedlung mit geschützten Tierarten, so ist dies im Kontrollnachweis zu vermerken. Hier ist ein Hinweis auf Habitatstrukturen (Höhlen, Nester, etc.) in den Baumkatasterdaten zu ergänzen.</p> <p>Die aktuellen Inhalte des Bundesnaturschutzgesetzes sind bei der Kontrolle zu berücksichtigen. Störungen von geschützten Arten sowie deren Lebensstätten sind zu vermeiden.</p> <p>Werden Hinweise auf einen Befall mit einem Quarantäneschädling (z.B. asiatischer Laubbockkäfer) oder meldepflichtigen Baumerkrankungen (z.B. Rußrindenkrankheit bei der Gattung Acer) gefunden, so ist der AG umgehend darüber zu informieren.</p> <p>3.5 Stammdatenersterfassung und nicht erfasste Bäume</p> <p>Beim Antreffen von Einzelbäumen, die <u>noch nicht digital erfasst wurden</u>, sind diese über das Luftbild zu digitalisieren. Sollte die Digitalisierung nicht in einer topografisch hohen Genauigkeit möglich sein, ist der AG innerhalb von 3 Werktagen zu informieren. Die Digitalisierung des Baumes erfolgt auf dem Luftbild über eine Funktion ohne Programmwechsel.</p> <p>3.6 Erst- oder Nacherfassung</p> <p>Bei bereits als Geometrie vorhandenen oder neu digitalisierten Bäumen sind folgende Leistungen durchzuführen:</p> <p>Zu dem Baum werden alle erfassbaren Stammdaten aufgenommen und eine Regelkontrolle wird durchgeführt. Im Regelfall sind alle Daten durch Auswahl über</p>		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäu...
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen
Ausführung und Regelungen		
<p>Pulldown-Menüs in den Erfassungsmasken zu erfassen. Es sind alle Eingabefelder auszufüllen.</p> <p>4. Sonderkündigungsrecht Der AG behält sich vor für festgestellte nicht fachgerecht einwandfreie Auftragserfüllung (Baumkontrolle) in schwerwiegenden Fällen den Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) abzumahnern. Nach drei Abmahnungen innerhalb eines halben Jahres behält sich der AG vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.</p> <p>5. Weitere Regelungen</p> <p>5.1. Verwendungsregelung von Soft- und Hardware</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund der Sicherheitsanforderungen der EDV-Abteilung des AG dürfen in diesem Zusammenhang nur die von uns zur Verfügung gestellten Toughbooks und die sich darauf befindende Software verwendet werden. - Im Einzelnen stellt der AG zur Erfüllung der Leistung dem AN bis zum Ende der Vertragsfrist ein Panasonic FZ-G1 sowie ein Panasonic CF19 MK5 Notebook mit entsprechender, lizenzierter Software und Zubehör (Akkuladegerät, UMTS-Steckkarte von Vodafone) inklusiv den jeweils dazu passenden Tragegurten zur Verfügung - Die Wartung der Hardware liegt ausschließlich beim AG. - Es ist verboten mit den Toughbooks im Internet zu surfen oder diese auf andere Weise zu zweckentfremden. Sie dürfen ausnahmslos nur für die Baumkontrolle mit der dafür vorgesehen Software eingesetzt werden. Zuwiderhandeln kann zur Vertragsauflösung führen. - Für durch zuwiderhandeln entstehende Schäden z.B. Eintrag von Schadsoftware haftet der AN. <p>5.2. Versicherungsschutz des Auftragnehmers</p> <p>Nachweis des Vorliegens einer Haftpflicht Versicherung und deren Deckungshöhe. Als Deckungssummen sind mindestens folgende Beträge vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Personenschäden: € 2.000.000 		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen	Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäu...
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen	
Ausführung und Regelungen			
- für Sachschäden:		€ 1.000.000	
- für Vermögensschäden:		€ 100.000	
6. Vergabe			
<p>Die Vertragsdauer erstreckt sich über den Zeitraum von zwei Jahren von 15.06.2024 bis 31.05.2026.</p> <p>Im Rahmen des Vertrags erhält der AN vom AG, aus internen haushaltstechnischen Gründen, zwei separate Jahresaufträge, die der Verwaltungsstruktur des AG entsprechen.</p>			
7. Abrechnung			
<p>Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Bereichen durch separate Rechnungen entsprechend den Aufträgen (s.o.) Während eines Kontrolljahres erfolgt die Abrechnung durch Abschlagszahlungen entsprechend den erbrachten Kontrollleistungen.</p> <p>Die Kontrollleistungen sind durch Baumkatasterabfragen nachzuweisen.</p> <p>Die Schlussrechnung muss dem Auftraggeber mit Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres vorgelegt werden.</p>			
8. Ergänzende Bemerkungen			
<p>Alle Einheitspreise verstehen sich für komplette Leistungen einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, die zur sach- und fachgerechten Durchführung erforderlich sind. In der Kalkulation sind sämtliche preisbeeinflussenden Umstände zu erfassen. Die Kosten für die Einrichtung, das Vorhalten von Geräten (Schonhammer, Sondierungsstab, Maßband etc.) ist in den Einheitspreis ein zu kalkulieren</p> <p>Die im Angebot genannten Einheitspreise gelten während der gesamten Vertragsdauer (einschließlich der möglichen Vertragsverlängerung bis zum 31.05.2026).</p> <p>Die Kosten und der Aufwand für die Anfahrt zu den Regelkontrollen ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.</p> <p>Die Zusammenstellung und Übermittlung der arbeitstäglichen</p>			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen	Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäu...
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen	
Ausführung und Regelungen			
<p>Dringlichkeitsberichte als E-Mail sind Bestandteil der Kontrollleistung und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren</p> <p>Besprechungstermine, die der AG einfordert werden gesondert vergütet. In den Einheitspreis sind einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Fahrtkosten und Fahrzeit für An- und Heimfahrt- 1,5 Std. Besprechungszeit			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen		
40.02	Titel	LOS 1 Regelkontrollen und Ersterfassungen		
40.02	Titel	LOS 1 Regelkontrollen und Ersterfassungen		
40.02.0001	Regelkontrolle an Bäumen Durchführung einer Regelkontrolle an einem Baum oder einer Baumgruppe gemäß aktueller FLL-Baumkontrollrichtlinie. Alle in der Ausführungsbeschreibung aufgeführten Leistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen. 1 Baum/Baumgruppe	12.500 St	EP.....	GP
40.02.0002	Erst-, und Nacherfassung von Daten zu Bäumen oder Baumgruppen Erfassung von Stammdaten als Ersterfassung inkl. Digitalisierung des Baumes oder der Baumgruppe (Fläche) und anschließender Regelkontrolle gemäß aktueller FLL-Baumkontrollrichtlinie. Alle in der Ausführungsbeschreibung aufgeführten Leistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen. 1 Baum/Baumgruppe	100 St	EP.....	GP
40.02.0003	Erfassung von Stammdaten ohne Digitalisierung Erfassung von Stammdaten bei geometrisch (digital) vorhandenen Bäumen/Baumgruppen inkl. anschließender Regelkontrolle gemäß aktueller FLL-Baumkontrollrichtlinie. Alle in der Ausführungsbeschreibung aufgeführten Leistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen. 1 Baum/Baumgruppe	20 St	EP.....	GP
40.02.0004	Stundensatz für Sonderbesprechungstermine Stundensatz für Sonderbesprechungstermine auf Verlangen des AG, inkl. Fahrtkosten 1 Stunde	10 h	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen		
40.02	Titel	LOS 1 Regelkontrollen und Ersterfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
40.02.0005	Stundensatz für Sondereinsätze			
	Stundensatz für Sondereinsätze (Auftrag durch AG)			
	Baumkontrolle inkl. Anfahrt und Fahrten im Stadtgebiet.			
	1 Stunde			
		10 h	EP.....	GP
Summe Titel 40.02				
			LOS 1 Regelkontrollen und Ersterfassungen, Netto:

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen		
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
40.03	<p>Titel LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen</p> <p>Nachweis der Eignung</p> <p><i>Hinweis: Der Bieter erhält nur für eines der nachfolgend genannten Lose (Los 1 Regelkontrollen oder Los 2 Eingehende Untersuchungen) den Zuschlag. Daher kann nur ein Angebot pro Bieter eingereicht werden. Entweder für Los 1 oder Los 2</i></p> <p>1. Fachliche Eignung des zum Einsatz kommenden Personals (Nachweise der Fachkunde).</p> <p>Die Durchführung von Eingehenden Untersuchungen an Bäumen, ist von sachkundigen Personen durchzuführen. Gemäß der aktuellen FLL- Baumuntersuchungsrichtlinie gibt es dazu folgende Hinweise (FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie, 2013, S. 22):</p> <p><i>Baumuntersuchungen und Teiluntersuchungen sind von sachkundigen Personen durchzuführen, die über entsprechende Fertigkeiten und Fachkenntnisse verfügen und diese mittels entsprechender Fort- und Weiterbildung auf jeweils aktuellem Stand halten.</i></p> <p><i>Für die Durchführung einer Teiluntersuchung müssen die jeweils verfahrens- und/oder methodenspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse vorhanden sein.</i></p> <p><i>Für die Durchführung einer Baumuntersuchung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schäden und Schadsymptome sowie verdächtige Umstände erkennen können. - diese nach Art und Umfang, aber auch in ihrer Gesamtheit und <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen	Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen	
Nachweis der Eignung			
<p><i>ihren gegenseitigen Wechselwirkungen beurteilen können.</i></p> <p><i>- die Ergebnisse der ggf. eingesetzten technischen Untersuchungsverfahren ausreichend sicher würdigen und interpretieren können.</i></p> <p><i>- abschließende Beurteilung der Verkehrssicherheit, Ermittlung und Festlegung des weiteren Handlungsbedarfes.</i></p> <p>1.1 Darstellung von Anzahl, Qualifikationen und Berufserfahrung des zum Einsatz kommenden Personals.</p> <p>Es sind Angaben zur fachlichen Eignung des zum Einsatz kommenden Personals anzugeben. Dazu zählen auch Qualifikationsnachweise (Bspw. Baumkontrolle, Baumuntersuchen mit dem Fokus auf die Verkehrssicherheit) und in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen auf dem Gebiet der Eingehenden Untersuchungen von Bäumen (unter Punkt 2. - Referenzen).</p> <p><u>Vorausgesetzt werden folgende Mindestqualifikationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- FLL-zertifizierter Baumkontrolleur mit mindestens 3 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumkontrollen oder der Begutachtung von Bäumen, oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss mit mindestens 3 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Untersuchungen an Bäumen.- oder ein öffentlich bestellter Sachverständiger (öbS) für die Begutachtung von Bäumen.- oder ein gleichwertige berufliche Qualifikationen mit mindestens 3 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumuntersuchen und der Erstellung von Gutachten dieses Fachgebietes (Baumschutz, Baumkontrolle, Einschätzung von Vitalität und Verkehrssicherheitserwartung von Bäumen).			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen
Nachweis der Eignung		
<p>Die Inhalte der FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie und der ZTV-Baumpflege sind in der jeweils aktuellen Version zu berücksichtigen.</p> <p>2. Referenzen</p> <p>Es ist je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen mit den folgenden Angaben einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ansprechpartner- Art der ausgeführten Leistung- Anzahl der durchgeführten Eingehenden Untersuchungen an Bäumen, inkl. Auftragssumme- Ausführungszeitraum- Zahl der hierfür eingesetzten Arbeitnehmer (inkl. Qualifikation)- Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. <p>2.1 Die Beauftragung von Nachunternehmern ist ausgeschlossen.</p> <p>2.2 Sonstige Nachweise</p> <p>Nachweis des Vorliegens einer entsprechenden Haftpflichtversicherung und deren detaillierten Deckungshöhen (s. Regelungen Abschnitt 5.)</p>		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen
Ausführung und Regelungen Eingehenden Untersuchungen		
<p>3. Durchführung von Eingehenden Untersuchungen an städtischen Bäumen - Ausführungsbeschreibung</p> <p>Im Stadtgebiet von Sindelfingen stehen derzeit ca. 24.000 kontrollpflichtige Bäume auf städtischen Flurstücken.</p> <p>Die zu erbringenden Eingehenden Untersuchungen erfolgen im Zuge der Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen im öffentlichen Raum (§ 823 BGB) der Stadt Sindelfingen (nachfolgend AG genannt). Sind Zweifel an der Stand- oder Bruchsicherheit eines Baumes, bei der Regelkontrolle (Los 1) aufgetreten, wird eine Eingehende Untersuchung definiert. Auch Auffälligkeiten wie Pilzfruchtkörper und Insektenbefall, natürliche Ereignisse wie Sturm oder Schneelast oder vom Menschen verursachte Ereignisse, können die Ursache für eine Eingehende Untersuchung darstellen.</p> <p>Bei der Durchführung von Eingehenden Untersuchungen an Bäumen sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten. Beeinträchtigungen von Baum und Landschaftsbild sind so gering wie möglich zu halten. Dies betrifft auch Sicherungsmaßnahmen die für die Durchführung der Untersuchung notwendig sind (bspw. Entfernung von Kletterpflanzen oder angrenzender Pflanzenteile).</p> <p>Werden Lebensraumstrukturen (z.B. Höhlen oder Nester) bei der Untersuchung festgestellt, oder ein Verdacht einer Besiedlung mit geschützten Arten besteht, ist dies ausführlich zu dokumentieren und im Bericht zu erwähnen.</p> <p>Sämtliche angewandten Methoden inklusive der Untersuchungsergebnisse, sind nachvollziehbar und plausibel darzustellen. Die Dokumentation muss auch Fotos der auffälligen Bereiche beinhalten (siehe Punkt 1.4)</p> <p>3.1 Methoden und Verfahren</p> <p>Welche Vorgehensweise und welches technische Untersuchungsverfahren angewendet wird, muss im Einzelfall entschieden werden. Hinweise aus dem letzten Kontrollbericht des Baumkontrolleurs, können die Entscheidung für die Wahl der Untersuchungsmethode erleichtern (Beispiel Pilz am</p>		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen	Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen	
Ausführung und Regelungen Eingehenden Untersuchungen			
<p>Stammfuß).</p> <p><u>Aus der aktuellen FLL - Baumuntersuchungsrichtlinie, 2013, S.17: "Es bedarf grundlegender Sachkenntnisse und eines Überblicks über die technischen Untersuchungsverfahren und Methoden, ihrer Eigenschaften, Vor- und Nachteile, Möglichkeiten und Grenzen, um bei einer konkret gegebenen Situation bzw. Fragestellung zu entscheiden, welches technische Untersuchungsverfahren bzw. welche Methode oder welche Kombination am besten anzuwenden ist. Unter Umständen kann oder muss diese Entscheidung während oder nach einer Entscheidung revidiert werden, weil keine befriedigenden Ergebnisse erreicht wurden oder werden konnten".</u></p> <p>3.2 Intensive, visuelle Untersuchung</p> <p>Die Baumuntersuchungen beginnen stets mit einer intensiven, visuellen Untersuchung des Baumes und des Baumumfeldes. Schadsymptome sind zu dokumentieren, einschließlich der Ursache und der Auswirkungen auf dem Baum. Parameter wie Vitalität, Habitus, Standortgegebenheiten, Baumart, Lebensstätten von geschützten Arten oder Pilzbefall sind bei der Untersuchung zu berücksichtigen. Hilfsmitteln wie Fernglas, Lupe, Höhenmesser oder weitere Instrumente sind bei Bedarf einzusetzen.</p> <p>Kann die Verkehrssicherheit des Baumes, nach der intensiven, visuellen Beurteilung nicht beurteilt werden, sind weitere technische Untersuchungsverfahren anzuwenden. Diese werden nachfolgend beschrieben:</p> <p>3.3 Technische Untersuchungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Untersuchungsverfahren kommen nur dann infrage, wenn über andere Verfahren/Methoden keine Beurteilung des Baumes erzielt werden kann! - Die Beeinträchtigungen für den Baum muss möglichst gering ausfallen. Der Erkenntnisgewinn bezüglich der Verkehrssicherheit sollte einen Mehrwert darstellen. - Die Nachvollziehbarkeit von Teil- und Gesamtberechnungen muss gegeben sein. Dies betrifft auch Berechnungen/Rechenschritte. 			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäu...
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen
Ausführung und Regelungen Eingehenden Untersuchungen		
<p>3.3.1 Bohrkernuntersuchungen (Zuwachsbohrer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzprobe für die Jahrringanalyse zur Altersbestimmung und Wuchsleistung. - visuelle Beurteilung der Holzprobe, Beurteilung des Holzzustandes, Ausgangsmaterial für mykologische Untersuchungen. - Ermittlung der Restwandstärke an der Messstelle - Gewinnung einer Holzprobe für die Messung von Festigkeitseigenschaften. <p>3.3.2 Bohrwiderstandsmessung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufzeichnung des mechanischen Eindringwiderstandes einer rotierenden Bohrnadel. - Einsatz von verschiedenen Messgerätetypen möglich. - Messprofile zur Ermittlung des Holzzustandes müssen eindeutig und reproduzierbar sein. <p>3.3.3 Schalluntersuchungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messung von Schallimpulsen im Holz (meist im Bereich des Stammfußes). Ermittlung von Defekten im Holz (Hohlräume, Fäulen, Risse) - Einsatz von verschiedenen Schalltomographentypen möglich. <p>3.3.4 Zugverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Stand- und Bruchsicherheit des Stammfußes bzw. der Baumkrone. Die Bruchsicherheit ergibt sich aus der Bruchlast an der schwächsten Stelle im Vergleich mit der Orkanlast aus der Windlastannahme.bzw. Standsicherheit des Bauwird im Vergleich Die Standsicherheit ergibt sich aus dem Vergleich der Versagenslast mit der im Orkan auftretenden Last, die bei der Windlastannahme ermittelt wurde. - Die Prognose zur Standsicherheit/Bruchsicherheit wird durch Wiederholungen der Messungen verbessert. <p>3.3.5 Sonderverfahren</p> <p>Auch die folgenden Verfahren können bei einer Eingehenden Untersuchung infrage kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Widerstandsmessung - Bodenradar - Geoelektrik - Längsschallung - Messtechnische Klangprobe 		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen
Ausführung und Regelungen Eingehenden Untersuchungen		
<p>Alle durchgeführten Methoden/Untersuchungsverfahren sind plausibel und nachvollziehbar zu dokumentieren.</p> <p>3.4 Beurteilung der Untersuchung/Methode und weiteres Vorgehen</p> <p>Die Ergebnisse der Untersuchungsmethoden sind auf nachvollziehbare Weise im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Verkehrssicherheit zu beurteilen.</p> <p>Für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Baumes sind seine Regenerationsfähigkeit, die Standort-/Baumumfeldeigenschaften, die Ursache für die ggf. vorhandene Verkehrssicherheitsbeeinträchtigung sowie die daraufhin erfolgte Baumreaktion zu berücksichtigen (u.a. Abschottungsverhalten, Vitalität, Baumumfeldveränderung, Art und Ausbreitung der ermittelten Schadorganismen, usw.).</p> <p>Nach der Baumuntersuchung und der Niederschrift der Ergebnisse, muss festgelegt werden welche Maßnahmen für die Erfüllung der Verkehrssicherheit notwendig sind.</p> <p>Es ist möglich, dass keine weiteren Maßnahmen notwendig sind oder aber ein (akuter) Handlungsbedarf besteht. Dieser Bedarf muss mit der Angabe zur Dringlichkeit ergänzt werden. Die Angabe eines konkreten Erledigungsdatums ist in Kombination mit der baumpflegerischen Maßnahme zu definieren. Die Baumpflegerische Maßnahme ist nach der aktuellen Fassung der ZTV-Baumpflegerische durchzuführen.</p> <p>Neben der baumpflegerischen Maßnahme, kann auch die Fällung des Baumes und die Änderung des Regel-Kontrollintervalls in betracht gezogen werden.</p> <p>3.5 Dokumentation der Eingehenden Baumuntersuchung</p> <p>Der Nachweis über die durchgeführte Methode bzw. das Untersuchungsverfahren darf sich nur auf den Einzelbaum beziehen. In Streitfällen muss dieser Nachweis als Beweismittel für den AG dienen.</p> <p>Die Dokumentation muss nachvollziehbar erstellt werden. Der beurteilte Baum, die Art und Weise der Untersuchung und die abschließende Beurteilung müssen festgehalten werden. Auch das weitere Vorgehen ist mit Datum, Name und Ort zu</p>		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen	Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen	
Ausführung und Regelungen Eingehenden Untersuchungen			
dokumentieren.			
<p>4. Sonderkündigungsrecht</p> <p>Der AG behält sich vor, für festgestellte nicht fachgerecht einwandfreie Auftragserfüllung (Eingehende Untersuchung an städtischen Bäumen), in schwerwiegenden Fällen den Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) abzumahnen. Nach drei Abmahnungen innerhalb eines halben Jahres behält sich der AG vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.</p>			
<p>5. Versicherungsschutz des Auftragnehmers</p> <p>Nachweis des Vorliegens einer Haftpflicht Versicherung und deren Deckungshöhe. Als Deckungssummen sind mindestens folgende Beträge vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Personenschäden: € 2.000.000 - für Sachschäden: € 1.000.000 - für Vermögensschäden: € 100.000 			
<p>6. Vergabe</p> <p>Die Vertragsdauer erstreckt sich über den Zeitraum von zwei Jahren, vom 15.06.2024 bis 31.05.2026.</p> <p>Im Rahmen des Vertrags erhält der AN vom AG, aus internen haushaltstechnischen Gründen, mehrere separate Jahresaufträge, die der Verwaltungsstruktur des AG entsprechen.</p>			
<p>7. Abrechnung</p> <p>Die Abrechnung erfolgt über separate Rechnungen. Diese entsprechen den einzelnen Aufträgen die der AG im Verlauf des Vertragszeitraumes dem AN zukommen lässt. Während eines Vertragszeitraumes (01.06.2024 - 31.05.2025 & 01.06.2024 - 31.05.2026) erfolgt die Abrechnung durch Abschlagszahlungen entsprechend den erbrachten Untersuchungen.</p> <p>Die Schlussrechnung muss dem Auftraggeber mit Ablauf des</p>			

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäu...
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen
Ausführung und Regelungen Eingehenden Untersuchungen		
<p>jeweiligen Vertragszeitraumes vorgelegt werden.</p> <p>8. Ergänzende Bemerkungen</p> <p>Alle Einheitspreise verstehen sich für komplette Leistungen einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, die zur sach- und fachgerechten Durchführung erforderlich sind. In der Kalkulation sind sämtliche preisbeeinflussenden Umstände zu erfassen. Die Kosten für die Nutzung und das Vorhalten von Geräten/Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln (Schonhammer, Sondierungsstab, Lupe, Kluppe, Maßband, Hubarbeitsbühne, Seilklettertechnik, etc.) ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Die im Angebot genannten Einheitspreise gelten während der gesamten Vertragsdauer (01.06.2024 - 31.05.2026).</p> <p>Die Kosten und der Aufwand der Anfahrt zum Untersuchungsstandort ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Die Zusammenstellung und Übermittlung der Untersuchungsberichte per E-Mail ist Bestandteil der Untersuchungsleistung und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Besprechungstermine, die vom AG einfordert werden, sind gesondert zu vergüten. In den Einheitspreis sind einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fahrtkosten und Fahrzeit für An- und Heimfahrt - 1,5 Std. Besprechungszeit 		

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen		
40.04	Titel	LOS 2 Eingehende Untersuchungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
40.04	Titel LOS 2 Eingehende Untersuchungen			
40.04.0001	<p>Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen Durchführung einer Eingehenden Untersuchung an einem städtischen Baum entsprechend der Ausführungsbeschreibung (Abschnitt 3). Alle darin aufgeführten Leistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.</p> <p>1 Baum</p>	20 St	EP.....	GP
40.04.0002	<p>Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen: Bohrkernuntersuchung/Bohrwiderstandsmessung/Schalluntersuchungsverfahren Durchführung einer eingehenden Untersuchung an einem städtischen Baum mit Hilfe von: - Bohrkernuntersuchung - Bohrwiderstandsmessung - Schalluntersuchungsverfahren - oder einem anderen technischen Untersuchungsverfahren.</p> <p>Entsprechend der Ausführungsbeschreibung (Abschnitt 3.) Alle darin aufgeführten Leistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.</p> <p>1 Baum</p>	20 St	EP.....	GP
40.04.0003	<p>Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen, Hubsteigereinsatz oder SKT Durchführung einer Eingehenden Untersuchung an einem städtischen Baum mit Hilfe eines Hubsteigers oder Seilklettertechnik. Der Hubsteiger wird vom Auftraggeber gestellt. Entsprechend der Ausführungsbeschreibung (Abschnitt 3.) Alle darin aufgeführten Leistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.</p> <p>1 Baum</p>	10 St	EP.....	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Dienstleistungen (67)

40	LV	Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen Bäumen		
40.04	Titel	LOS 2 Eingehende Untersuchungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
40.04.0004	Stundensatz für Sonderbesprechungstermine, Stundensatz für Sonderbesprechungstermine auf Verlangen des AG, inkl. Fahrtkosten			
	1 Stunde			
		10 h	EP.....	GP
40.04.0005	Stundensatz für Sondereinsätze Stundensatz für Sondereinsätze Eingehender Untersuchungen (bspw. Schaden nach Sturmereignis) inkl. Anfahrt und Fahrten im Stadtgebiet			
	1 Stunde			
		10 h	EP.....	GP
Summe Titel 40.04				
			LOS 2 Eingehende Untersuchungen, Netto:

LV-Zusammenfassung

Dienstleistungen (67)

40 LV Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städtischen B...				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
40.01	Titel	LOS 1 Vorbemerkungen Regelkontrollen	3	nur Textinformation
40.02	Titel	LOS 1 Regelkontrollen und Ersterfassungen	13
40.03	Titel	LOS 2 Vorbemerkungen Eingehende Untersuchungen	15	nur Textinformation
40.04	Titel	LOS 2 Eingehende Untersuchungen	24
Summe LV 40 Los 1 Regelbaumkontrollen Los 2 Eingehende Untersuchungen an städt...				
		Angebotssumme, Netto:	EUR
	Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>
..... Anbieter - Unterschrift				